

## 1. Anbieter

Sandra Minnert Fussballcamp, Sandra Minnert, Löwenbuschstraße 7, 61209 Echzell. (Im Folgenden „Anbieter“ genannt.)

## 2. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Mietbedingungen bei Anmietung von Eventmodulen“ regeln die Details und Vertragsbedingungen der Anmietung von Eventmodulen des Anbieters mit dem Kunden und gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. Durch verbindliche Buchung / Anmietung von Eventmodulen, erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die folgenden Vertragsbedingungen des Anbieters vorbehaltlos an.

## 3. Allgemeines zur Anmietung von Eventmodulen

1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes.
2. Der Kunde sorgt bei Anlieferung und Abholung für eine kostenfreie Abstellfläche für das Transportfahrzeug. Der Kunde stellt auch sicher, dass eine reibungslose An- und Abfahrt für den Auf- und Abbau am Veranstaltungsort zur Verfügung steht. Falls erforderlich, stellt der Kunde für das Transportfahrzeug Einfahrt und Parkscheine zur Verfügung. Diese werden rechtzeitig an den Anbieter übergeben oder übersandt. Das Veranstaltungsgelände muss vor und nach der vereinbarten Mietzeit für das Transportfahrzeug zum Auf- und Abbau frei zugänglich sein. Mehraufwand oder Wartezeit werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
3. Soweit eine Sondergenehmigung für die Zufahrt zum Veranstaltungsort oder Zufahrtsscheine bzw. Parkscheine erforderlich sind, so obliegt dies dem Kunden, diese einzuholen und dem Anbieter zur Verfügung zu stellen.
4. Der Kunde sorgt für eine geeignete, ebene und saubere Aufstellfläche für die Eventmodule. Die Eventmodule können nicht auf Schotter oder Tartan aufgebaut werden.
5. Für aufblasbare Eventmodule und sonstiger elektrischer Geräte wird ein 230 Volt Stromanschluss, in max. 40 Meter Entfernung, benötigt. Die Absicherung des ggf. benötigten Stromanschlusses für aufblasbare Eventmodule und sonstige elektrische Geräte der verlegten Stromkabel, z.B. durch Kabelmatten o.ä., liegt in der Hand des Kunden / Veranstalters. Ausschließlich der Kunde selbst, haftet während der gesamten Mietdauer für verlegte Stromkabel.
6. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Anbieters.
7. Die Mietsachen dürfen vom Kunden nicht weitervermietet oder sonst an Dritten überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsschluss vereinbart.
8. Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
9. Der Abschluss von Versicherungen / Haftpflichtversicherungen liegen im Ermessen des Kunden.

## 4. Übernahme der Mietgegenstände

1. Der Kunde übernimmt die Mietsachen in einwandfreiem Zustand. Eventuelle Schäden werden vom Anbieter in der Mängelliste aufgenommen. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich bei Abholung oder Lieferung vom einsatzbereiten und einwandfreien Zustand der Eventmodule zu überzeugen. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden, wenn diese nicht in der Mängelliste aufgeführt sind.
2. Der Anbieter versichert, dass ihm zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses technische Mängel nicht bekannt sind. Schäden, die vom Kunden vor oder bei erstmaliger Inbetriebnahme des Eventmoduls festgestellt werden, lassen auf eine Verursachung durch den Vormieter schließen. Der Kunde muss solche Schäden dem Anbieter umgehend telefonisch melden. Andernfalls wird der Einwand einer Vorverursachung nicht anerkannt.
3. Wird das Eventmodul trotz der vom Kunden erkannten oder fahrlässig nicht erkannten Mängel aufgebaut und in Betrieb genommen, so erfolgt dies auf eigene Verantwortung des Kunden.
4. Der Kunde ist nach der Übernahme der Eventmodule in vollem Umfang für diese verantwortlich.

## 5. Umgang mit Mietgegenständen / Haftung bei Selbstabholung und Selbstbetreuung

1. Der Kunde verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Beschädigungen, gleich welcher Art, schuldet der Kunde dem Vermieter Schadenersatz in Form von Reparatur nebst Materialkosten und gegebenenfalls für entgangenen Gewinn, falls die Eventmodule anschließend nicht an weitere Kunden fristgerecht übergeben werden können. Die Reparatur durch den Kunden ist nicht erlaubt.
2. Werden Mietgegenstände verschmutzt oder nicht trocken zurückgegeben, so muss der Kunde anstehende Reinigungskosten oder Trocknungskosten übernehmen. Je nach Zeitaufwand wird pro angefangener Stunde 35,00 Euro + 19% USt. in Rechnung gestellt.

## 6. Abholung und Rückgabe

1. Abholung und Rückgabe müssen vorab vereinbart werden. Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei einer verspäteten Abholung von mehr als 30 Minuten besteht kein Anspruch auf die Aushändigung der Eventmodule.
2. Für Schäden, die dem Anbieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Kunde. Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache wird pro angefangenen Tag die normale Tagesmiete fällig und in Rechnung gestellt.

## 7. Haftungsregelungen

### a.) Bei Selbstabholung

1. Der Kunde haftet für die kompletten, angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind nicht versichert.
2. Der Anbieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, die dem Kunden oder Dritten im Rahmen der anschließenden Nutzung entstehen. Der Kunde stellt den Anbieter von allen eventuellen Ansprüchen frei. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
3. Für den ordnungsgemäßen Transport, Abholung, Rückgabe und die gefahrlose Benutzung der Eventmodule ist allein der Kunde verantwortlich.
4. Der Anbieter übernimmt während der Vertragslaufzeit keinerlei Aufsichtspflichten gegenüber aufsichtsbedürftigen Personen. Ausschließlich der Kunde / Veranstalter ist aufsichtspflichtig.
5. Der Anbieter übernimmt keine Haftung, wenn die Eventmodule aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Eventmodule) nicht zur Verfügung gestellt werden können.

### b.) Haftungsregelung bei Lieferung und Abholung durch den Anbieter

1. Zur Aufstellung und Abholung der Eventmodule ist eine vom Kunden gestellte Person erforderlich, welche in die Nutzungsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen eingewiesen werden kann. Der Anbieter übernimmt etwaige im Zusammenhang mit der Lieferung oder Abholung entstandene Haftung an Sach- und Personenschäden, die durch die angemieteten Gegenstände verursacht werden.
2. Die Gefahrübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Eventmodule in vollem Umfange an den Kunden über. Der Anbieter lehnt jede Inanspruchnahme ab. Der Kunde übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Eventmodule ergeben.
3. Der Anbieter übernimmt keine Haftung, wenn die Eventmodule aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Eventmodule) nicht zur Verfügung gestellt werden können.
4. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Handhabung während des Betriebes durch den Kunden oder den Benutzer entstehen.
5. Für Unregelmäßigkeiten und Ausfällen von Leistungen durch Dritte, die insbesondere Vorlieferanten zu vertreten haben, übernimmt der Anbieter keine Haftung oder Schadensersatz.
6. Der Anbieter haftet nicht für Ausfälle oder Folgeschäden, die durch das Nichtstattfinden oder das nicht richtig funktionieren von Veranstaltungen oder Eventmodulen verschuldet wurden.

## 8. Aufsichtspflichten und Regelungen bei Selbstbetreuung

1. Bei Anmietung unserer Eventmodule übernimmt der Kunde bei Selbstbetreuung der Eventmodule die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene Person, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, zu sorgen.
2. Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sind vom Kunden und den Aufsichtspersonen zu beachten.
3. Gegebenenfalls ausgehändigte Gebrauchsanweisungen / Sicherheitsbestimmungen werden vom Kunden beachtet.
4. Der Kunde hat bei der Benutzung der Mietsache selbst dafür zu sorgen, dass diese ab Windstärke 5, bei Windböen und bei Regen nicht mehr genutzt werden können. Insoweit ist bei aufblasbaren Eventmodulen bereits die Luft abzulassen wenn o.g. Wetterereignisse vorhersehbar sind oder in den Medien gemeldet werden. Falls vom Kunden gegen diese Vorgaben verstoßen wird, haftet dieser in eigener Verantwortung für jegliche Schäden. Eine Haftung des Anbieters besteht insoweit nicht.

## 9. Einsatz von Eventbetreuern

1. Alle von dem Anbieter beaufsichtigten Leistungen, der Einsatz von Eventbetreuern, sind im Umfang der Aufsichtsführung haftpflichtversichert.
2. Unseren Eventbetreuern werden pro Veranstaltungstag (max. 6 Std.), drei 10-minütige Pausen gewährt. Bei längeren Einsätzen werden die Pausenzeiten entsprechend verlängert. In den Pausen des / der Eventbetreuer stehen die angemieteten Eventmodule nicht zur Verfügung. Wenn der Kunde / Veranstalter zu diesen Zeiten eigenes Personal / Aufsichtspersonen einsetzt, übergehen alle Pflichten, insbesondere die Haftpflicht, an den Kunden / Veranstalter.
3. Der Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen (Eventbetreuer) haften im Übrigen nur dann für Schäden, die ein Eventteilnehmer / eine Eventteilnehmerin erleidet, wenn sie auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Anbieters oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt.
4. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf Schäden beruhen, welche ein Dritter aufgrund eines schuldhaften Verhaltens eines anderen Eventteilnehmers erleidet.

## 10. Stornierung

1. Der Kunde kann von dem geschlossenen Vertrag, unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen, ohne Nennung eines Grundes zurücktreten. Der Rücktritt bzw. die Kündigung muss schriftlich, per Email oder auf dem Postweg an die folgende Adresse erfolgen: Sandra Minnert Fussballcamp, Sandra Minnert, An den Drei Hasen 22, 61440 Oberursel, Email: [info@sandraminnert-fussballcamp.de](mailto:info@sandraminnert-fussballcamp.de). Bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn / Leistungsbeginn kann der Kunde den Vertrag kostenlos stornieren. Im Fall des Rücktritts durch den Kunden vom Vertrag innerhalb der letzten 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn / Leistungsbeginn, stehen dem Anbieter folgende pauschale Entschädigungen zu:
  - Bei Rücktritt vom Vertrag bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn / Leistungsbeginn, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro fällig.
  - Bei Rücktritt vom Vertrag bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn / Leistungsbeginn, werden 25 % des vereinbarten Gesamtpreises / Rechnungsbetrages fällig.
  - Bei Rücktritt von der Buchung innerhalb der letzten 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn / Leistungsbeginn, werden 50 % des Gesamtpreises / Rechnungsbetrages fällig.
  - Bei Rücktritt von der Buchung innerhalb der letzten 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn / Leistungsbeginn werden 70 % des Gesamtpreises / Rechnungsbetrages fällig.
  - Bei Rücktritt von der Buchung innerhalb der letzten zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn / Leistungsbeginn und am Veranstaltungstag werden 100 % des Gesamtpreises / Rechnungsbetrages fällig.

Im Fall des Rücktritts vom Vertrag, ist der Zugang des schriftlichen Kündigungsschreibens maßgeblich. Bei Rücktritt vom Vertrag wird die fällige Bearbeitungsgebühr bzw. Stornierungsgebühr dem Kunden in

Rechnung gestellt und ist sofort zur Zahlung fällig. Etwaig bereits gezahlte Rechnungsbeträge / Anzahlungen werden dem Kunden abzüglich der Bearbeitungsgebühr bzw. Stornierungsgebühr zurückerstattet.

2. Im Fall eines Rücktritts vom Vertrag / Stornierung, sind alle Ansprüche an den Anbieter erloschen.

## 11. Sonstige Bestimmungen

1. Bei Abendveranstaltungen sorgt der Kunde / Veranstalter für ausreichende Beleuchtung.
2. Eventuell anfallende Anmeldungen und Gebühren am Veranstaltungsort (z.B. GEMA) liegen in der Verantwortlichkeit des Kunden / Veranstalters und werden vom Kunden übernommen.
3. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
4. Wird der Mietgegenstand beim Kunden von Dritten gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Kunde dies dem Anbieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ebenfalls ist der Kunde verpflichtet, den Dritten vom Eigentum des Anbieters in Kenntnis zu setzen.
5. Wenn eine Bestimmung dieser Mietbedingungen unwirksam sein sollte, werden dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen und insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen, die dem verfolgten Vertragszweck möglichst nahe kommt.
6. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters.

Stand: 03.12.2018